Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

78 (29.9.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 78. Mitwoch den 29. September 1824.

Bekanntmachung.

Nr. 21131. Den Handelsvertrag mit dem Großherzogthum Hessen betreffend.

In Gemäßheit des mit dem Großherzogthum Hessen abgeschlossenen Handelsvertrags Reggsbltt. Nr. XX. unterliegen alle diejenigen Artikel, welche nach der unterm 23. l. M. von uns bekannt gemachten Verordnung über den Vollzug dieses Vertrags als Großherzogl. Hessisches Erzeugniß bei der Einfuhr in das Großherzogthum mit einer geringen Zollgebühr belegt sind, in sofern sie Großherzogl. Badisches Erzeugniß sind, bei der Einfuhr in das Großherzogthum Hessen der nemlichen Gebühr.

Die Bedingungen der Zollbegünstigung für die Badischen Erzeugniße im Großherzogthum Hessen sind dieselben, wie sie in der angeführten Vollzugverordnung für die hessischen Erzeugnisse im Großherzogthum Baden vorgeschrieben sind.

Die erste Bedingung ist die Begleitung der Waaren mit Ursprungsscheinen, die Form dieser Scheine ist die in der Vollzugsverordnung für die hessischen Erzeugniße vorgeschriebene.

Ueber die Ausfertigung dieser Ursprungsscheine hat das Großherzogl. Ministerium des Innern unterm 20. l. M. Nr. 11267. nähere Vorschriften ertheilt, welche wir hiermit, in sofern sie für den dießeitigen Kreis anwendbar sind, zur Nachricht für die Fabrikanten und Handelsleute und zur Nachachtung für die Bezirksämter und Ortsvorgesezten bekannt machen.

I. Da die Ursprungsscheine über Fabrikate in einer Deklaration des Waaren-Erzeugers bestehen, welche der Bezirksbeamte als glaubwürdig zu beurkunden hat, so liegt es an den Fabrikanten ihre Dekleration genau nach den vorgeschriebenen Formularien einzurichten, und die Großherzogl. Bezirksämter haben nur darauf zu sehen, daß dies geschehe, und fehlerhafte Deklarationen nicht zu beurkunden, sondern dieselbe zurükzugeben, mit der Weisung, zur vorschriftsmäßigen Abfassung.

Es steht den Fabrikanten frey, gedruckte oder gestochene, oder lithogra-

phirte Formularien zu gebrauchen, nur müßen die, in den gesezlichen Formularien offenen Stellen, Gattung der Waaren, Erzeugungsort ꝛc. ꝛc. mit der Feder ausgefüllt, und die Deklaration von dem Fabrikherrn oder seinen zur Zeichnung berechtigten Geschäftsführern unterzeichnet seyn.

Als Siegelgebühr für die Ursprungsscheine erheben die Bezirksbeamte, welche die Beurkundung unmittelbar selbst vornehmen, bei Quantitäten unter und bis zu einem Zentner 2 kr., bei Quantitäten über einen bis zwey Zentner 4 kr., und bei größern Quantitäten 8 kr.; diese Gebühr ist für die Amtskasse zu verrechnen.

Wenn der Fabrikant nicht am Sitze des beurkundenden Bezirksamtes wohnt, so kann die Anordnung getroffen werden, daß der Ortsvorstand die Glaubwürdigkeit der Deklaration bescheint. Derselbe erhält in diesem Fall die anzusetzende Siegelgebühr für sich, und das Bezirksamt fügt die vorgeschriebene Beglaubigung, die von der obgedachten Beurkundung verschieden ist, taxfrey bei. Diese Anordnung der Bescheinigung durch den Ortsvorgesezten ist aber nur aus aus besondern Gründen, die eine größere Vorsicht erfordern, z. B. wenn der Fabrikant zugleich Handel treibt, erforderlich. Sie ist insbesondere da überflüßig, wo der Fabrikant ein Fabrikzeichen hat.

Die Dauer der Gültigkeit des Ursprungscheines ist nach der, zum Transport der Waaren an ihren Bestimmungsort erforderlichen Zeit zu bemessen, worüber die Bezirksämter sich die nöthige Kenntniß von zuverläßigen Personen des Handesstandes zu verschaffen haben. Die Zahl der Tage muß in den Ursprungsscheinen mit Worten ausgedrückt werden.

Bey entstehendem Zweifel über die Richtigkeit der Deklaration ist die Waarenbesichtigung durch einen Kunstverständigen anzuordnen, der die herkömliche Gebühr zu beziehen hat. Um die Glaubwürdigkeit der Deklarationen beurtheilen zu können, ist es nothwendig, daß die Großherzoglichen Bezirksämter sich von den Gewerbsanstalten in ihrem Bezirke die ihnen ohnehin schon aus andern Rücksichten empfehlungswerthe nähere Kenntniß verschaffen. Diese wird sie in den Stand setzen, zu ermessen, ob ein Fabrikant solche Einrichtungen besitzt, um die angegebenen Gattungen von Waaren fertigen, und ob jene Einrichtungen die Ausdehnung haben, um die nach und nach zur Deklaration kommenden Quantitäten liefern zu können.

Bisweilen kann auch ohne Veranlassung eines gegründeten Verdachts eine Untersuchung der deklarirten Waaren vorgenommen werden, namentlich in den Fällen, wo der Fabrikant zugleich mit dem Gegenstande seiner Fabrikation Handel treibt, daher zu diesem Behufe fremde Fabrikate gleicher Art einzukaufen pflegt.

Ueber die beglaubigte Ursprungsbescheinigungen ist von sämtlichen Bezirksämtern ein fortlaufendes Register nach dem unter Litt. A. anliegendem Formular zu führen, das zu Ende des Jahrs zu schließen ist.

Jeder beglaubigte Ursprungsschein erhält die Nummer, womit er im Register eingetragen ist.

erkannten Wendelin Wierer, auf Donnerstag den 14. Octtober vor dem G. F. F. Bezirksamt zu Heiligenberg.

Schuldenliquidation.

(2) Dienstags den 5. Octtober d. J. Nachmittags 2 Uhr wird dahier die Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Johann Georg Schillinger von Malock abgehalten werden, wozu sämtliche Gläubiger zu Liquidirung ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben von der gegenwärtigen Vermögensmasse vorgeladen, insofern dieselben sich nicht nicht bereits bei der vor dem Gr. Amts Revisorat dahier ausgeschriebenen Liquidation gemeldet und gegen Aufstellung des erwählten Massä Curators nichts einzuwenden haben.

Emmendingen den 12. Septemb. 1824.

Gr. Bad. Oberamt.

Stoesser.

(2) Der ehemalige Dragoner Georg Göhring von hier, welcher sich auf die Vorladung vom 21. May d. J. nicht gestellt hat, wird aufgefordert, sich um so gewißer bey der nach erkannter Gant über sein Vermögen auf Dinstag den 5. Octtober d. J. Nachmittags 2 Uhe hieher angeordneten Tagfahrt einzufinden als er sonst mit seinen Einwendungen später nicht mehr gehört werden wird.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tag, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Vermögensmasse, dahier richtig zu stellen.

Emmendingen den 14. September 1924.

Gr. bad. Oberamt.

(3) Andreas Laide Wittwer zu Hubertshofen gedenket sein dort besitzendes Gut aus freier Hand zu verkaufen, jedoch vorerst mit seinen Gläubigern vor Amt Richtigkeit zu pflegen.

Zu dem Ende werden die letztern aufgefordert, ihre Forderungen an denselben Donnerstag den 14. Oktober d. J. früh 9 Uhr auf herwärtiger Amtskanzley unter Strafe des Ausschlußes anzumelden, und richtig zu stellen.

Bräunlingen am 16. September 1824.

Gr. Bad. Staabsamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen haben sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht zu melden, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Landamt Freyburg.

(1) Von Eschbach Joseph Dilger, welcher im Jahr 1796. unter das Kaiserlich Königlich Oestreichische Regiment Bender trat, deßen Vermögen in 378 fl. besteht.

Oberamt Emmendingen.

(1) Von Eichstetten Johann Martin Bernet, welcher seit vielen Jahren von Haus abwesend ist, und seit dem Jahr 1804. keine Nachrichr mehr von sich gegeben hat.

Bezirksamt Waldshut.

(1) Von Segeten, Soldat Friedolin Hosp, welcher schon seit 14 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, deßen Vermögen in 369 fl. besteht.

Bezirksamt Bretten.

(1) Von Flehingen Joh. Schmidt, welcher vor circa 17. Jahren als Schmidt in die Fremde gegangen, und seither nichts mehr von sich hören ließ.

Verschollenheitserklärung.

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Waldkirch.

(1) Von Unterspitzenbach Andreas Weeber, auf die Vorlagung vom 20. Juny 1822.

Bezirksamt Bonndorf.

(2) Von Füetzen der abwesende Jägerpursch Joseph Kaiser, auf die öffentliche Vorladung vom 10. September v. J.

Kaufanträge

Verkauf.

(1) Der dießeitige Gemeindsangehörige Bürger Xaver Rheiner in Sumerau circa 1 1/2 Stund von hier entfernt, hat sich entschloßen sein dortselbst besitzendes Baurenge-

werb bestehend in einem geräumigen 2 stöckigen Baurenhaus nebst einer abgesonderten Scheuer, 120 Jauchert Acker- und Wiesfeld, worauf beyläufig 30 Stück erhalten werden können, aus freyer Hand öffentlicher Versteigerung auszusetzen.

Nachdem er hiezu Vermög Beschlußes Gr. Wohlbbl. Bezirksamtes dahier vom heutigen Nr. 5265. die Bewilligung erhielt, so wird die Steigerungs-Tagfahrt auf Donnerstag den 28. k. M. festgesezt, und Kaufliebhaber eingeladen an obbesagtem Tage Nachmittags 2 Uhr in der Posthalterey dahier zu erscheinen, woselbst die Steigerung vorgenommen, und die sehr annehmbaren Bedingnisse vorher bekannt gemacht werden sollen, übrigens können diese früher bey unterzeichneter Stelle nebst dem Güterbeschrieb und Taxation täglich eingesehen werden.

Bonndorf am 21. September 1824.

Bürgermeisteramt.

Greiner.

Verkauf.

(1) Montag den 11. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr werden in der herrschaftlichen Kellerey zu Hagnau abermal unterschiedliche Gattungen Weine in groß und kleinen Parthien öffentlich verkauft, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Meersburg am 25. Septemger 1824.

Gr. Bad. Domänenverwaltung

Walter.

Ziegelhütteverpachtung

(1) Den 25. Oktober d. J. wird die städtische Ziegelhütte nebst einer Wohnung nur und einigen Jauchert Acker- und Wiesfelder bei Friedingen liegend auf mehrere Jahre durch Steigerung in Pacht gegeben.

Diejenigen welche zu diesem Pacht Lust haben, wollen sich an besagtem Tage früh 11 Uhr auf dem Rathhause dahier einfinden; und mit Sitten- und Vermögenszeugnißen ausweisen.

Radolphzell den 15. September 1824.

Bürgermeister.

Greiner.

Verkauf.

(1) Kommenden Martini, als am 11ten Nov., wird das hiesige Badhaus, sammt schönen großen Gärten, nebst Tafern- und Badgerechtigkeit, unter sehr annehmbaren Bedingnngen, auf dem dasigen Stadtrentamt, in der Frühe um 10 Uhr öffentlich versteigert werden.

Ueberlingen den 23. Sept. 1824.

Burgermeisteramt.

Kugel.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

(1) Vermög hohem Kreisdirektorial Beschluß vom 23. d. M. Nr. 20942. wurde dießeitiges Bezirksamt zur nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung ermächtiget:

Um die nachtheiligen Gerüchte, und ungegründeten Besorgniße zu heben, welche wegen des Vorfalls des an der Wasserscheu verstorbenen Postilions Martin Ehinger gegen das Post- und Gasthaus des Posthalters Mietinger in Radolphzell sich etwa verbreiten möchten, wird bekannt gemacht, daß Martin Ehinger vom Ausbruch der Wasserscheu an, nicht in dem Mietingerschen Haus besorgt wurde, daß nach seinem Tode alle Gegenstände, wo nur Vermuthungen vorlagen, daß er mit ihnen in bedenkliche Berührung hättte kommen können, entfernt, und verbrannt wurden, und daher volle Sicherheit in dieser Hinsicht vorliege.

Radolphzell am 24. September 1824.

Großherzgl. bad. Bezirksamt.

Vorladung von Deserteur.

Folgende Deserteurs werden anmit aufgefordert, bey Vermeiduug der in den Landesgesezen auf die Desertion angedrohten Strafen entweder beym betreffenden Großherzoglichen Badischen Regiments-Commando oder ihrem vorgesezten Bezirksamte sich zu stellen und zwar aus dem — 4

Bezirksamt Waldkirch.

(1) Von Altsimonswald, Georg Lamert, Soldat bei dem Großhzgl. Bad. 4. Linien Infanterie Regiment, welcher zum 4tenmal, und zwar diesmal aus dem Urlaub desertirte. (binnen 4 Wochen.)

Waldkirch den 10. September 1824.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde dem ledigen Knechte Franz Bauer von Walldürn, der gegenwärtig im Hirschwirthshause zu Kirchheim dient, mittelst gewaltsamen Erbrechens seines Kastens sein ganzes Vermögen, in Nachfolgendem bestehend entwendet.

1. baar Geld 200 fl.
in ungefähr 24 ganzen, 12 halben 40 1/4tels Kronenthalern, übrigens in 24 und 12 kr. Stücken, auch für 2 fl. 30 kr. Sechskreutzer Stücken bestehend.

2. ein dunkelblau tüchenen Rock mit gesponnenen Knöpfen 25 fl.

3. eine silberne Sakuhr ganz neu mit römischen Ziffern, samt silberner Kette, einem Pettschaft woran ein silbernes Glöckchen hängt, und einem Schlüßel der rund ist, auf der einen Seite der Nahmen des Eigenthümmers in seinen Anfangsbuchstaben B. auf der andern aber Viereck e enthält geschäzt zu 16fl.

4 sieben neu hänfene Hemden bezeichnet mit F. B. roth ausgenäth 12 fl.

5. ein paar gute Stiefel 3 fl.

6. zwey baumwollen Halstücher ohne Zeichen 2 fl.

7. ein roth bauwollenes Halbutch mit weißen Dupfen. 48 kr.

8. ein schwarz baumwollenes Hylstuch mit weißem Kranz, 48 kr.

9. ein weißes Sacktuch. 40 kr.

10. ein rothes dito mit weißen Streifen 1 fl. 12 kr.

11. 2 paar weißwollene Strümpfe 2 fl.

12. eine weißbaumwollene Kappe 36 kr.

13. eine schwarze dito 20 kr.

14. ein Rasiermesser samt Spiegel 48 kr.

15. eilf Ellen hänfenes Tuch 3 fl. 40 kr.

16. 2 Hängschlößer, womit der Koffer zum Theil zugeschloßen war.

Gegen bestimmte Personen hat sich zwar noch kein Verdacht begründet, es ist jedoch möglich, daß die unten signalisirten Individuen, welche in der Nacht des begangenen Diebstahls in der Scheuer des Hirschwirthshauses übernachteten die Thäter sind.

Indem dieser bedeutende Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersuchen wir sämtliche Polizey- und Criminal-Behörden, auf die allenfallsigen Thäter, Verkäufer der verzeichneten Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc. sorgfältig zu fahnden, und uns sobald eine Spur sich zeigt, oder ein Thäter ergriffen wird, gefällig unverzüglich Nachricht zu ertheilen.

Heidelberg den 27. August 1824.

Gr. Bad. Landamt.

Neumann.

Signalement.

Ein kleiner dicker gesetzter Mann, stark in den fünfziger Jahren, hatte einen grauen Frack, kurze blaue Hosen, wollene weiße Strümpfe, Schuhe mit Schnallen an, und trug einen runden Hut. Bey ihm waren 2 Weiber, wovon die eine dick und graue und dunkle Haare hatte, und ungefähr 50 Jahre alt ist, sie trug ein hellblau tüchenes Mützel, eine weiße Backenhaube mit einem Bande am Kinn zusammmen gebunden. Die andere war etwas jünger und nicht ganz so groß wie die Beschriebene, trug sich aber auf die nemliche Art. Sie hatten 2 Buben bei sich von ungefähr 8 — 9 Jahren, und ein ganz kleines Mädchen von ungefähr 1/2 Jahr. Die beyden Buben giengen Barfuß.

Sie hatten ferner ein Tragkästchen nebst einem Korb bey sich, worin sich Krämerwaaren befanden.

Diebstahl.

(3) Letztere Tage sind in der Gemeinde Dettingen nachstehende Kleidungsstücke entwendet worden, als:

1 paar blautüchene lange Beinkleider.
1 paar deto von Rübelezeug.
1 Lender von Manchester.
1 Gillet von Pers.
1 reustenes Hemd.
1 rothgewürfletes Halstuch.
1 Nastuch.

Die obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, auf diese Sache, und auf den Verkäufer derselben fahnden, und den allenfällig entdekten Dieben anher ausliefern zu lassen.

Konstanz den 6. September 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

Landesverweisung

(3) Der Porzellainkrämer Joseph Abel von Kaiseringen im Fürstenthum Sigmaringen, wurde durch Straf-Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts zu Meersburg a dato 19. July d. J. Nr. 512. — 513. in Crim. wegen gefährlicher Verwundung zu vier Wochentlicher Schellenwerksstrafe, doppelter scharfer körperlicher Züchtigung und nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dieses Urtheil bringen wir mit dem Anhange zur öffentlichen Kentniß, daß der Sträfling heute nach erstandener Strafe über die Gränze gewiesen wurde.

Personsbeschrieb.

Alter 35 Jahr — Größe 5′ 5″ — Statur besetzt — Gesichtsform rund — Gesichtsfarbe bleich — Haare blond — Augen blau — Nase klein — Mund weit — Bart röthlich — Kinn oval.

Seine Kleidung besteht gegenwärtig in grau tüchenen mit Leder besetzten Reithosen, einer schwarz manchesterner Jacke mit klein metallenen Knöpfen besezt, und einer runden Pelzkappe, auch führt er gewöhnlich ein einspänniges Fuhrwerk mit sich, worin seine Waaren sich befinden.

Pfullendorf den 27. August 1824.

Gr. Bad. Bezirksam.

Diebstahl.

(3) Nepomuk Held Bauer von Obereggingen erkaufte Sonntags den 5ten dieses in Birkendorf das unten beschriebene Pferd und stellte es im Heimweg zu Mauchen im Liudenwirthshaus Abends um 8 Uhr in den Schopf, wo es an der Strikhalfter angebunden worden.

Nach wenigen Minuten hörte man dieses Pferd vom Schopf hinwegspringen, und ungeachtet des Nacheilens mehrerer Personen und des seitherigen Nachsuchens konnte dasselbe nicht wieder aufgefunden werden, und es ist zu vermuthen, daß solches diebischer Weise hinweggeführt worden seyn dürfte.

Sämtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, auf dieses Pferd und den verdächtigen Besitzer schleunige Fahndung und Auskundschaftung zu veranlassen und im Entdekungsfalle daßelbe gegen Kostenersatz anher liefern, den verdächtigen Besitzer aber ebenfalls zu arretieren, und gefänglich an uns einführen zu lassen.

Das hinweggekommene Pferd ist ein 4 jähriger frisch abgeschobener Kohlfuchswallach ohne Abzeichen, 15 Faust hoch, und etwas kurz und zusammen gestossen, und läuft am vordern linken Fuß auswärts schelb, daßelbe ist wohl genährt, ohne aber starkleibig zu seyn.

Stühlingen am 7. September 1824.

Großh. bad. F. F. Bezirksamt.

Landesverweisung.

(1) Der durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts zu Freiburg a dato 22sten Juny 1824. Nro 1769. 2. Sen. wegen ersten großen Diebstahl zu einer zehen wöchentlichen Correctionshausstrafe und nachhiniger Landesverweisung condemnirte Bruno Efinger von Airheim K. W. Oberamts Spaichingen, wurde Heute nach erstandener Strafe entlaßen, und der Großh. Bad. Landen verwiesen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signalement.

Bruno Efinger ist 24 Jahr alt, 5′ 4″ groß, hat blonde Haare, ditto Augenbrauuen, graublaue Augen, eine gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, große etwas vorwärts gedrückte Nase, einen mittlern Mund, und einen blonden aber schwachen Bart, ohne besonderes Abzeichen.

Hüfingen den 4. September 1824.

Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

Vakannte Skribenteustelle.

(3) Die 2te Aktuarsstelle mit der ein fixer Gehalt von 270 fl. und circa 40 — 50fl. Accidenzien verbunden sind, wird bis künftigen 22 Oktober bei uns offen.

Diejenigen Herrn welche hiezu Lust haben, wollen sich unter Beilegung ihrer Zeugniße in Bälde portofrei melden.

Ein Hauptbedingniß ist, daß die Competenten des Kameralsrechnungswesens kündig seyn müßen.

Radolphzell den 24. August 1824.

Gr. Bad. Domainen-Verwaltung.